



Amtliche Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Husum für das Haushaltsjahr 2023

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Husum für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (Veröffentlichungsdatum 03. November 2023). Jede/r kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen, die im Kämmereiamt der Stadt Husum, Zingel 10, Zimmer 225, während der Öffnungszeiten öffentlich ausliegen sowie unter www.husum.org einzusehen sind.

Um eine vorherige terminliche Absprache mit den Mitarbeitern des Kämmereiamtes unter der Rufnummer 04841 666-2101 oder per E-Mail kaemmerei@husum.de wird gebeten.

Husum, 26. Oktober 2023

gez. Martin Kindl
(Bürgermeister)

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Husum für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Stadtverordnetenkollegiums vom 28. September 2023 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	-in EUR -	-in EUR -	-in EUR -	-in EUR -
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag d. Erträge	4.905.100		75.460.200	80.365.300
Gesamtbetrag d. Aufwendungen	815.100		83.936.700	84.751.800
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		4.090.000	-8.476.500	-4.386.500
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag d. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.392.600		68.697.400	72.090.000
Gesamtbetrag d. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		222.200	76.187.200	75.965.000
Gesamtbetrag d. Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.032.800		4.407.800	5.440.600
Gesamtbetrag d. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.070.600		24.176.100	26.246.700

festgesetzt.

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen
- | | | |
|------------|-------|-------------------|
| von bisher | 0 EUR | auf 6.645.000 EUR |
|------------|-------|-------------------|

§ 3

Die im Nachtragshaushaltsplan neu angemeldeten Ansätze im Bereich des Ergebnisplans sowie die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen für die Umsetzung Digitalisierung (111160.52490000) werden für übertragbar erklärt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 19. Oktober 2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, 26. Oktober 2023

gez. Martin Kindl
Bürgermeister